

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Ausstattung und Personal der Bundespolizei

BT-Drucksache 18/3149

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Magazin Focus meldet in seiner Ausgabe 43/2014, die Bundespolizei sei „nahezu zahlungsunfähig“. Nach Angaben aus Polizeikreisen seien „bereits ausrangierte Autos reaktiviert worden“ zudem würde bei Demonstrationen auf den Einsatz von Toilettenwagen verzichtet werden, was zur Folge habe, dass auch die Einsatzkräfte ihre Notdurft in aller Öffentlichkeit verrichten müssten. Bereits Anfang September meldete der SPIEGEL 36/2014, die Bundespolizei sei aufgrund der Haushaltssperre „faktisch pleite“ und sei nicht mehr in der Lage, Miete für die von ihr genutzten Liegenschaften zu zahlen.

Nach Informationen von Polizeigewerkschaftsangehörigen ist es der Bundespolizei auch nicht mehr möglich, ihre Fahrzeuge mit Mitteln des laufenden Haushaltsjahres zu warten und zu betanken. Die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten müssten ins Haushaltsjahr 2015 verschoben werden. Am 22. Oktober 2014 teilte das Innenministerium mit, dass das Finanzministerium die Bundespolizei von der Haushaltssperre ausnimmt. Dies reicht nach der Auffassung der GdP nicht aus, die das „Top-Down“-Verfahren bei der Haushaltsaufstellung ein „Sicherheitsrisiko“ nennt (www.gdpbundespolizei.de 27.10.2014). In ihrem Aufruf zur Kundgebung „Tatü tata – nix mehr da!“ am 4. November 2014 gibt die GdP zudem an, das Bundespolizeipräsidium habe zum Haushalt 2014 einen zusätzlichen Bedarf an 1.666 Stellen bis 2017 angemeldet. Diese Forderung sei von Innenminister de Maizière zunächst mitgetragen, dann jedoch zugunsten der Konsolidierung des Bundeshaushalts aufgegeben worden. Die Schilderungen der Polizeigewerkschaft, die Beamten litten an einer ständigen personellen Unterdeckung, mangelhafter Ausstattung und müssten in maroden Dienststellen arbeiten, verdeutlichen die strukturelle Unterfinanzierung der Bundespolizei.

In seiner Stellungnahme zum Kapitel 0625 des Bundeshaushaltentwurfs 2015 hatte der Hauptpersonalrat der Bundespolizei zudem, neben vielen anderen Kritikpunkten, „echte Lösungen für die dramatische Personal- und Sachsituation der Bundespolizei“ angemahnt.

Von 7.109 Polizeiobermeistern hätten „nicht einmal die jährlich 10 Prozent mit der Spitzennote beurteilten Beamten eine Chance [...], zum Polizeihauptmeister befördert zu werden.“ (S 9.) Blicke es bei den vorgesehenen Hebungen, könne dem „Großteil der betroffenen Beamten bereits heute von Amts wegen mitgeteilt werden, dass sie angesichts der Personalstruktur in der Bundespolizei und der unzureichenden Beförderungsplanstellen während ihrer verbleibenden Dienstzeit keinerlei Chance mehr haben werden, vor Erreichen der Altersgrenze noch zum Polizeihauptmeister bzw. zum Amtsinspektor befördert zu werden, völlig unabhängig von ihren dienstlichen Leistungen.“ Es gäbe ferner in keiner anderen Geschäftsbereichsbehörde des BMI „einen derart hohen Anteil lebensälterer Beamter im Eingangsamt oder im ersten Beförderungsamte der Laufbahn“.

Vorbemerkung:

Hintergrund der zurückliegend kritischen Stimmen zum Sachhaushalt der Bundespolizei war die Bestimmung des § 5 Absatz 7 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (HG 2014). Diese wurde erst mit dem HG 2014 am 15. Juli 2014 wirksam und sah für bestimmte Bereiche eine Begrenzung der Ausgaben auf 95 Prozent des Soll-Ansatzes vor. Gleichzeitig wurde das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ermächtigt, diese Ausgabenbegrenzung aufzuheben. In Erarbeitung entsprechender Anträge für die Bundespolizei wurden mögliche Auswirkungen bei Aufrechterhaltung der Sperre beschrieben. Die Argumente dieser Antragsarbeiten sind vereinzelt an die Öffentlichkeit gelangt. Dem auf die Bundespolizei bezogenen Antrag hat das BMF am 21. Oktober 2014 stattgegeben und die Sperre aufgehoben. Im Übrigen wurde die Sperre am 11. November 2014 vom BMF generell aufgehoben.

1. Treffen die o. g. Medienberichte über eine „Zahlungsunfähigkeit“ der Bundespolizei zu und ist diese Zahlungsfähigkeit nach Aufheben der Haushaltssperre in vollem Umfang wieder hergestellt?

Zu 1.

Die Bundespolizei war und ist nicht „zahlungsunfähig“.

2. Welche Direktionen und Abteilungen der Bundespolizei waren von der Haushaltssperre betroffen und hatten für 2014 keine Finanzmittel mehr zur Verfügung?

Zu 2.

Die Ausgabenbegrenzung des § 5 Absatz 7 HG 2014 galt für das Kapitel der Bundespolizei in Gänze. Eine besondere Betroffenheit einzelner Direktionen oder Abteilungen bis zur Aufhebung der Ausgabenbegrenzung am 21. Oktober 2014 war insofern nicht gegeben.

3. Wie hoch sind die derzeitlichen Verbindlichkeiten und Außenstände der Bundespolizei (bitte nach Abteilungen und Direktionen aufschlüsseln), welchen Zahlungsverpflichtungen konnten nach Aufhebung der Haushaltssperre nachgekommen werden, welchen nicht?

Zu 3.

Offene Verbindlichkeiten und Außenstände bestehen nicht.

4. Ist es in Bundesbehörden üblich, Wartungs- und Spritkosten auf das nächste Haushaltsjahr zu schieben, was bedeutet das in der Praxis und ist dies mit den Lieferanten, Dienstleistern oder Werkstätten abgesprochen?

Zu 4.

Eine solche Praxis ist in der Bundespolizei nicht üblich und findet nicht statt.

5. Welche zusätzlichen Kosten (Vertragsstrafen, Zinsen, Mahnkosten, etc.) sind der Bundespolizei durch die Haushaltssperre entstanden?

Zu 5.

Der Bundespolizei sind keine zusätzlichen Kosten durch Vertragsstrafen, Verzugszinsen, Mahnkosten etc. entstanden.

6. *Wie viele Einsatz- und Streifenfahrzeuge besitzt die Bundespolizei (bitte nach Fahrzeugart aufschlüsseln)?*

- a. *Wie viele davon sind einsatzbereit?*
- b. *Wie viele sind in Wartung/Instandsetzung?*
- c. *Wie viele sind seit mehr als einem Monat nicht einsatzfähig und aus welchen Gründen?*
- d. *Für wie viele bei der Bundespolizei verwendeten Fahrzeugmodelle sind keine Ersatzteile lieferbar (bspw. Polycarbonat-/Lexanscheiben, Bereifung etc.)?*
- e. *Nach wie vielen Jahren werden Einsatz- und Streifenfahrzeuge durchschnittlich bei der Bundespolizei ausgemustert?*

Zu 6.

Am 14. November 2014 befanden sich im Bestand der Bundespolizei 5.401 Einsatz- und Streifenfahrzeuge. Davon waren:

- 103 Krafträder,
- 1.533 Personenkraftwagen,
- 3.373 Kraftwagen bis 3500 kg Fahrzeugmasse,
- 326 Lastkraftwagen und
- 66 Kraftomnibusse.

a)

5.145 Einsatz- und Streifenfahrzeuge waren einsatzbereit.

b)

256 Fahrzeuge befanden sich in der Wartung/Instandsetzung oder im altersbedingten Aussonderungsverfahren.

c)

117 von den 256 Fahrzeugen waren seit mehr als einem Monat nicht einsatzbereit. Gründe hierfür sind ausstehende Ersatzteillieferungen bzw. die Durchführung von Aussonderungsverfahren.

d)

Für alle bei der Bundespolizei eingesetzten Fahrzeugmodelle sind Ersatzteile lieferbar.

e)

Zurzeit werden bei der Bundespolizei Einsatz- und Streifenfahrzeuge nach durchschnittlich 12 Jahren ausgesondert.

7. Wie viele Sonderfahrzeuge (Wasserwerfer, schwere Einsatz- oder Räumfahrzeuge, etc., bitte aufschlüsseln) besitzt die Bundespolizei?

a. Wie viele davon sind einsatzbereit?

b. Wie viele sind in Wartung/Instandsetzung?

c. Wie viele sind seit mehr als einem Monat nicht einsatzfähig und aus welchen Gründen?

d. Für wie viele bei der Bundespolizei verwendete Sonderfahrzeuge sind keine Ersatzteile lieferbar?

Zu 7.

Am 14. November 2014 befanden sich im Bestand der Bundespolizei 99 Sonderfahrzeuge. Davon waren:

- 20 Wasserwerfer,

- 16 Löschfahrzeuge,

- 5 Mastfahrzeuge und

- 58 geschützte Sonderwagen.

a)

67 Sonderfahrzeuge waren einsatzbereit.

b)

32 Sonderfahrzeuge befanden sich in Wartungen/Instandsetzungen oder im altersbedingten Aussonderungsverfahren.

c)

11 von diesen 32 Sonderfahrzeugen waren seit mehr als einem Monat nicht einsatzbereit. Gründe hierfür waren ausstehende Ersatzteillieferungen bzw. die Durchführung von Aussonderungsverfahren.

d)

Für 65 Sonderfahrzeuge sind Ersatzteile herstellerseitig nicht mehr lieferbar.

8. *Über wie viele Schiffe und Boote ab 10m Länge verfügt die Bundespolizei?*

a. *Wie viele davon sind einsatzbereit?*

b. *Wie viele sind in Wartung/Instandsetzung?*

c. *Wie viele sind seit mehr als einem Monat nicht einsatzfähig und aus welchen Gründen?*

Zu 8.

Die Bundespolizei verfügte am 14. November 2014 über 13 Schiffe und Boote ab 10 m Länge.

a)

11 Schiffe waren einsatzbereit.

b)

2 Schiffe befanden sich in planmäßigen Werftliegezeiten.

c)

Keine.

9. *Wie viele Hubschrauber besitzt die Bundespolizei an welchen Standorten?*

a. *Wie viele davon sind einsatzbereit?*

b. *Wie viele sind in Wartung/Instandsetzung?*

c. *Wie viele sind seit mehr als einem Monat nicht einsatzfähig und aus welchen Gründen?*

Zu 9.

Die Bundespolizei verfügte am 10. Oktober 2014 an den Standorten Fuhlendorf, Blumberg, Fuldata, St. Augustin und Oberschleißheim über insgesamt 69 Hubschrauber.

a)

52 Hubschrauber waren einsatzbereit.

b)

17 Hubschrauber waren in der geplanten Wartung/Instandsetzung.

c)

Von den 17 Hubschraubern waren 10 Hubschrauber auf Grund planmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen bzw. erforderlicher Modifikationen seit mehr als einem Monat nicht einsatzbereit.

10. Trifft es zu, dass es in keiner anderen Geschäftsbereichsbehörde des BMI einen höheren Anteil lebensälterer Beamter im Eingangsamtsamt oder im ersten Beförderungsamtsamt der Laufbahn gibt?

Zu 10.

Nein. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) ist im mittleren Dienst das Durchschnittsalter im Eingangsamtsamt 34,60 und im ersten Beförderungsamtsamt 43,36 Jahre. Bei der Bundespolizei liegen die entsprechenden Durchschnittsalter bei 26,6 bzw. 38,4 Jahren.

11. Wie stellt sich der Beförderungsstau bei der Bundespolizei aus Sicht der Bundesregierung dar?

- a. Welche Ursache liegt dem Beförderungsstau bei der Bundespolizei zugrunde?
- b. Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Lösung des Problems?
- c. Welche Folgen hat der Beförderungsstau für die Motivation der betroffenen Arbeitnehmer?

Zu 11.

Aus Sicht der Bundesregierung liegt bei der Bundespolizei kein Beförderungsstau vor. Gleichwohl sind zur Verbesserung der Beförderungssituation in der Bundespolizei Planstellen- und Stellenhebungen sowohl im Vollzug als auch in der Verwaltung erreicht worden.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Personalbedarf bis 2017 bei der Bundespolizei, auf welcher Grundlage kommt sie zu dieser Schätzung?

Zu 12.

Die Einschätzung der Bundesregierung zum Personal- bzw. Stellenbedarf bei der Bundespolizei ergibt sich aus dem Stellenplan des Haushalts.

13. Trifft es zu, dass das Bundespolizeipräsidium bereits 2014 die Schaffung 1.666 neuer Stellen bis 2017 gefordert hat und aus welchen Gründen wurde dieser Forderung nicht stattgegeben?

Zu 13.

Über die internen Verhandlungsabläufe im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts kann die Bundesregierung keine Auskunft geben. Im Übrigen erhält die Bundespolizei im Haushalt 2015 406 zusätzliche Planstellen; außerdem werden 682 Planstellen bzw. Stellen gehoben.

14. Wenn die Schätzung der Bundesregierung in Frage 12 abweicht von der Forderung der Behördenleitung in Frage 13: Wie begründet die Bundesregierung die Differenz bei der Ermittlung des Personalbedarfs?

Zu 14.

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen.

15. Wie viele Bundespolizistinnen und -polizisten werden in den nächsten 10 Jahren pensioniert und wie viele neu ausgebildete Polizeibeamte werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich in dieser Zeit in den Dienst bei der Bundespolizei eintreten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 15.

Zu erwartende Ruhestände in der Bundespolizei:

Jahr		gD	mD	Gesamt
2015		298	288	586
2016		284	299	583
2017		278	225	503
2018		306	271	577
2019		417	357	774
2020		362	327	689
2021		422	383	805
2022		415	398	813
2023		387	397	784
2024		365	448	813
Gesamt		3534	3393	6927

Die Personalstärke richtet sich nach dem Haushalt. Die Anzahl ausscheidender Polizeivollzugsbeamter wird durch Neueinstellungen ersetzt, sofern keine Änderungen im Haushalt vorgenommen werden.

16. Ist die Bundespolizei nach Auffassung der Bundesregierung finanziell, personell und in ihrer Ausstattung derzeit gut aufgestellt (bitte begründen)?

Zu 16.

Die Bundespolizei ist sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht für die gesetzliche Aufgabenerfüllung bedarfsgerecht ausgestattet. Die sich aus steigenden Anforderungen an die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung möglicherweise ergebenden zusätzlichen Bedarfe an Haushaltsmitteln macht die Bundespolizei regelmäßig in den regulären Verfahren der Haushaltsaufstellung geltend.

17. Wird die Bundesregierung an dem von Polizeigewerkschaften als „Sicherheitsrisiko“ bewerteten „Top-down“ Verfahren bei der Konsolidierung der Bundespolizei festhalten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 17.

Die Bundesregierung kann diese Bewertung der Polizeigewerkschaften nicht nachvollziehen. Das Eckwerte-Verfahren findet seit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 als Bestandteil des regierungsinternen Aufstellungsprozesses Anwendung und dient zur Absicherung der Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel, in dem u.a. die Ressortplafonds festgelegt werden, ohne dass daraus konkrete Vorgaben für die Aufteilung der Mittel im jeweiligen Ressort-Einzelplan selbst erfolgen.

Die Verfahrensregelungen zum Eckwerte-Verfahren beziehen sich im Übrigen ausdrücklich nicht auf den Stellenhaushalt, sondern nur auf den Sachhaushalt.